

Weichgespült: Breitbandversorgung vom Koalitionsvertrag zur Digitalen Agenda

Dr. Georg Erber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin.
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Vor wenigen Tagen hat die Bundesregierung den Beitrag Deutschlands zur Digitalen Agenda der EU für den Zeitraum 2014 bis 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei haben Medienvertreter die geringe Konkretisierung der Pläne bereits kritisiert. Die im Bereich des flächendeckenden Breitbandausbaus getroffenen Festlegungen wurden gegenüber dem Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 zurückgenommen. Offenbar haben intensive Aktivitäten verschiedenster Lobbygruppen den Text der Digitalen Agenda erfolgreich weichgespült.

So wird als Ziel jetzt nur noch der flächendeckende Breitbandausbau mit einer *Downloadgeschwindigkeit* von mindesten 50 Megabits pro Sekunde (Mbit/s) angestrebt. Damit wird explizit auf eine Vorgabe für die *Uploadgeschwindigkeit* verzichtet, die derzeit in der Regel bei etwa 10 Mbit/s bei VDSL-Anschlüssen liegt. Für Anwendungen, die eine symmetrische Leistung in beide Richtungen erfordern, zum Beispiel beim Cloud Computing, dürfte diese Vorgabe unzureichend sein. Rund 64 Prozent der Haushalte sind bereits heute per VDSL-Anschluss oder Koaxialkabel erreichbar, was der Zielvorgabe der Digitalen Agenda entspricht. Zwar plant die Deutsche Telekom 100 Mbit/s zusätzlich anzubieten, um ein mit Kabel Deutschland vergleichbares Angebot zur Verfügung stellen zu können. Damit ließe sich natürlich auch ein symmetrischer Betrieb mit gleicher Up-/Download-Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s realisieren. Nur ist das eben dann ein *Premiumangebot* und nicht Teil der allgemeinen Grundausstattung.

Der im Koalitionsvertrag noch genannte *Breitband-Bürgerfonds*, der zur Finanzierung des Netzausbaus vorgesehen war, ist ebenfalls aus der Digitalen Agenda verschwunden. Offenbar sollen dafür jetzt die Mittel aus den Erlösen der Frequenzversteigerung der *Digitalen Dividende II* verwendet werden und weitere direkte *staatliche Subventionen* an die kommerziellen Netzbetreiber erfolgen. Einen Großteil der rund 17 Milliarden Euro Investitionskosten für den flächendeckenden Netzausbau könnte so am Ende der Steuerzahler finanzieren, während die später anfallenden Erträge bei den privaten Netzbetreibern verblieben. Von einer *bedarfsgerechten Bereitstellung von Funkfrequenzen für drahtlose Kommunikationsnetzwerke in allen Teilen Deutschlands* ist nun auch nicht mehr die Rede. Die im Koalitionsvertrag gewählte Formulierung umfasste auch den *Freifunk*, das heißt es sollte ausreichend lizenzfreies Spektrum für die Etablierung heterogener, frei vernetzter und lokaler Communities ermöglicht werden. Dieser Passus fehlt jetzt komplett in der Digitalen Agenda. Ebenso ist von rechtlicher Klarstellung für den Netzzugang und von der freien Auswahl der Router durch die Nutzer nicht mehr die Rede. Der bereits bei einigen Anbietern praktizierte *Routerzwang* soll nun offenbar nicht mehr untersagt werden. Gestrichen wurde auch der Passus von der *unaufgeforderten und verpflichtenden Mitteilung der Zugangsdaten* durch den Netzbetreiber an die Kunden, der im Koalitionsvertrag noch enthalten war.

War im Koalitionsvertrag noch am *Best-effort-Prinzip* festgehalten worden – also der Zusage des Netzbetreibers auf schnellstmögliche Datenübertragung, so soll dieses nun nur „fortentwickelt" werden. Jeder darf sich selbst einen Reim darauf machen. Das Gleiche ist mit dem *Prinzip der Netzneutralität* geschehen. Der zuvor im Koalitionsvertrag vorgesehene *diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete* sowie die ebenfalls geplante *Netzneutralität bei Suchmaschinen* sind verschwunden, stattdessen wird auf einen zukünftigen Fachdialog Netzneutralität verwiesen. Das geplante gesetzliche *Verbot der Deep Packet Inspection* – also der Blick in verschnürte Datenpakete zu Werbungs- oder Spionagezwecken – wurde ebenfalls eliminiert.

Alles in allem ist die Digitale Agenda ein Rückschritt gegenüber dem Koalitionsvertrag, der stark an die Echternacher Springprozession erinnert – zwei Schritte vor und einen zurück. So wird Deutschland kaum im internationalen Wettbewerb der digitalen Gesellschaft bestehen können.

DIW Berlin

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber
Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion
Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion
Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat
PD Dr. Elke Holst, Dr. Markus Grabka
Nina Wald

Textdokumentation
Manfred Schmidt

Pressestelle
Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 – 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung
Edenspiekermann

Satz
eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.